



Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV)

## Fact-Sheet (37)

# **Aufforderung zur periodischen Kontrolle und Wettbewerbsneutralität**

Stand 07.10.2009 – **aufgehoben per 1.5.2020**

### Frage:

Dürfen Netzbetreiberinnen, die an Kontrollunternehmen beteiligt sind oder solche beherrschen, diese Unternehmen in der Aufforderung zur Durchführung der periodischen Kontrolle besonders empfehlen?

### Antwort:

Nein, wie bereits in Fact-Sheet 5 d festgehalten, darf eine Netzbetreiberin aus Gründen der Wettbewerbsneutralität nicht einen einzelnen Anbieter besonders empfehlen, sondern muss zumindest alle Anbieter in der näheren Umgebung des Abonnenten (= Eigentümer der elektrischen Installation) gleich behandeln und gleichermaßen empfehlen. Die Freiheit des Eigentümers der elektrischen Installation bei der Wahl des unabhängigen Kontrollorgans darf nicht eingeschränkt werden. Nach der Beurteilung der Wettbewerbskommission (Weko) kann eine Empfehlung nur der eigenen Kontrollfirma unter Umständen ein kartellrechtswidriges Verhalten darstellen (Schreiben Weko an ESTI vom 9.5.2006).

Eine Netzbetreiberin, die an einem Kontrollunternehmen beteiligt ist, kann in der Aufforderung zur periodischen Kontrolle beispielsweise folgende Formulierung verwenden:

"Das aktuelle Verzeichnis der kontrollberechtigten Unternehmen kann beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Inspektionen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, bezogen oder im Internet unter <http://www.esti.admin.ch/> → Aktuell → Verzeichnis der erteilten Kontrollbewilligungen abgerufen werden.

Falls es Ihnen dienen sollte, dass wir für Sie ein entsprechendes Kontrollorgan in Ihrem Namen beauftragen, so bitten wir Sie, das beiliegende Formular ausgefüllt zurückzusenden."

Im Formular selber kann der Eigentümer der elektrischen Installation folgende Rubriken ankreuzen:

- "Wir bitten Sie, den Auftrag zur Installationskontrolle an ein kontrollberechtigtes Unternehmen weiterzuleiten."



- "Wir bitten Sie, an Auftrag zur Installationskontrolle an nachstehendes, kontrollberechtigtes Unternehmen weiterzuleiten."

Dieses Vorgehen entspricht den Anforderungen der NIV an die Neutralität.

[http://www.esti.admin.ch/de/aktuell\\_verzeichnis.htm](http://www.esti.admin.ch/de/aktuell_verzeichnis.htm)

aufgehoben per 1.5.2020